

Vorabveröffentlichung der *Aktuellen Analyse* aus dem Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 1/2007

Barfuß oder Lackschuh? Zum Verhältnis von Protest und sozialer Ungleichheit

Christoph Butterwegge

Legitimationsmuster und Massenakzeptanz der Sozialstaatsreform

Fragt man nach den Gründen, weshalb die jüngsten Reformen zum Um- bzw. Abbau des Sozialstaates (Einführung der ‚Riester-Rente‘, Maßnahmen der ‚Agenda 2010‘, sog. Hartz-Gesetze usw.) trotz zahlreicher und teilweise beeindruckend großer Protestaktionen, etwa den nicht nur auf die neuen Bundesländer beschränkten Montagsdemonstrationen, durchsetzbar waren, gibt es drei Antworten, die im Folgenden überprüft werden sollen:

(1) Die angebliche Notwendigkeit, den Sozialstaat um- bzw. abzubauen, wurde – für viele Menschen überzeugend – mit Sachzwängen gerechtfertigt, denen die Regierungspolitik ganz unabhängig von ihrer Orientierung irgendwie Rechnung tragen müsse. Globalisierung und demografischer Wandel, als vermeintliche gesellschaftliche Entwicklungsprozesse, dienten als zwei Große Erzählungen, mit denen eine intellektuelle Legitimationsbasis für die Reformen geschaffen wurde.

(2) Mit den Plänen zum Um- bzw. Abbau des Sozialstaates, also Konzepten wie der sog. Hartz- und der sog. Rürup-Kommission und Gerhard Schröders ‚Agenda 2010‘, häuften sich Bemühungen, die in der Gesellschaft bis dahin gültigen Gerechtigkeitsvorstellungen grundlegend zu verändern. Reformen der o.g. Art hätten sonst kaum Chancen, auf Massenakzeptanz zu treffen und nachhaltig zu wirken. Der dominierende Gerechtigkeitsbegriff wurde in mehrfacher Hinsicht modifiziert; sein Inhalt verschob sich etwa von der Bedarfs- zur ‚Leistungsgerechtigkeit‘, von der Verteilungs- zur ‚Beteiligungsgerechtigkeit‘ und von der sozialen zur ‚Generationengerechtigkeit‘.

(3) Auf der parteipolitischen Ebene gibt es eine ganz große (informelle) Koalition gegen den bisher bestehenden Sozialstaat, die im Unterschied zu ihren Kritikern über eine Alternativkonzeption und zumindest eine Vision verfügt, wie er künftig aussehen soll. Das neoliberale Konzept ist nicht nur in sich schlüssig, sondern knüpft auch geschickt an negative Alltagserfahrungen der BürgerInnen mit der (Sozial-)Staatsbürokratie an.

1 Sachzwänge als passive Legitimationsgrundlage

Bei der vorgezogenen Bundestagswahl vom 18. September 2005 erteilte die Mehrheit einem noch radikaleren Um- bzw. Abbau des Sozialstaates, wie ihn CDU/CSU und FDP propagierten, eine klare Absage. Kaum hatten die Koalitionsverhandlungen zwischen Union und SPD begonnen, wurde der Sozialstaat jedoch von zwei Seiten in die Zange genommen und die Bevölkerung auf weiter reichende Leistungskürzungen eingestimmt: Auf der Finanzierungsseite entdeckten die Leiter der zuständigen Facharbeitsgruppe, Roland Koch und Peer Steinbrück, das ‚größte Haushaltsloch aller Zeiten‘, dem angeblich nur mit einem ‚Sparpaket‘ in der Rekordhöhe von 35 bis 70 Mrd. Euro beizukommen sei, und auf der Leistungsseite machte der scheidende Wirtschafts- und Arbeitsminister Wolfgang Clement rund 20% der Langzeitarbeitslosen als ‚Parasiten‘ aus, weil sie das mit Hartz IV geschaffene Arbeitslosengeld II ohne Rechtsanspruch bezögen.

Als für die Probleme des Sozialstaates ursächlich werden in der öffentlichen Diskussion regelmäßig vier Faktoren bzw. Entwicklungsdeterminanten genannt:

(1) *Übertriebene Großzügigkeit*: Der deutsche Wohlfahrtsstaat sei zu freigiebig in seiner Leistungsgewährung, was ihn finanziell zunehmend überfordere und das Gegenteil dessen bewirke, was eigentlich intendiert sei. Arbeitslosigkeit und Armut könnten nicht mehr wirksam bekämpft werden, weil es sich für die Betroffenen kaum lohne, Erwerbsarbeit zu leisten, wenn sich die Höhe der Lohnersatzleistungen auf nahezu demselben Niveau bewege.

(2) *Massenhafter Leistungsmissbrauch*: Da es keine wirksamen Kontrollen gebe, lasse sich schwerlich verhindern, dass auch Menschen von Sozialleistungen

profitieren, die gar nicht anspruchsberechtigt seien. Gemäß der ‚Logik des kalten Büfetts‘ bediene man sich selbst dann, wenn kein Hilfebedarf existiere. So würden z.B. medizinische Behandlungen nur deshalb in Anspruch genommen, weil der Arztbesuch für gesetzlich Krankenversicherte (zumindest nach Entrichtung der am 1. Januar 2004 eingeführten ‚Praxisgebühr‘ in Höhe von 10 Euro pro Quartal) kostenfrei sei.

(3) *Demografischer Wandel*: Durch die sinkende Geburtenrate der Deutschen und die steigende Lebenserwartung aufgrund des medizinischen Fortschritts komme es zu einer ‚Vergreisung‘ der Bundesrepublik, die das ökonomische Leistungspotenzial des Landes schwäche und die sozialen Sicherungssysteme (Renten-, Pflege- und Krankenversicherung) überfordere. Dem könne nur mittels einer (Teil-)Privatisierung auf der Beitrags- sowie einer Leistungsreduzierung auf der Kostenseite begegnet werden.

(4) *Globalisierungsprozess und Standortchwäche*: Infolge der sich dramatisch verschärfenden Weltmarktkonkurrenz müsse der kränkelnde ‚Standort D‘ entschlackt und der Sozialstaat ‚verschlankt‘ werden, wolle man die Konkurrenzfähigkeit und das erreichte Wohlstandsniveau halten. Der (nordwest-)europäische Wohlfahrtsstaat gilt neoliberalen Kritikern als von der ökonomisch-technologischen Entwicklung überholt, als Wachstumsbremse und als bürokratisches Investitionshindernis.

Diesen (größtenteils ‚interessierten‘, d.h. von Lobbyisten und neoliberalen Gegnern des Sozialstaates gezielt verbreiteten) Missverständnissen bzw. Fehltritten ist Folgendes zu erwidern:

(1) Die empirische Wohlfahrtsstaatsforschung hat nachgewiesen, dass die Bundesrepublik – entgegen den dominierenden Medienbildern und dem davon geprägten Massenbewusstsein – keineswegs den ‚großzügigsten‘ Sozialstaat Europas besitzt, sondern bei der Leistungsgewährung im Vergleich mit den übrigen 14 EU-Altmitgliedsstaaten seit der Weltwirtschaftskrise 1974/76 und vor allem nach dem Regierungswechsel Schmidt/Kohl im Herbst 1982 weit zurückgefallen ist und heute nur noch im unteren Mittelfeld (Platz 8 oder 9) rangiert. Die Sozialleistungsquote ist nicht höher als Mitte der 1970er Jahre, obwohl es heute nicht

zuletzt aufgrund der deutschen Vereinigung viel mehr Arbeitslose, regionale Disparitäten und Strukturprobleme gibt.

(2) Auch der Missbrauch des Wohlfahrtsstaates durch Nicht-Anspruchsberechtigte hält sich trotz zahlreicher Berichte (vor allem der Boulevardpresse) über spektakuläre Einzelfälle, ausgeprägter Vorurteile bezüglich sozialer Randgruppen, die existenziell auf Sozialleistungen angewiesen sind, und des Stammtischgeredes über ‚Sozialschmarotzer‘ in Grenzen. Alle seriösen Studien gelangen zu dem Schluss, dass es sich bei dem allortigen beklagten Leistungsmissbrauch weder um ein Massenphänomen handelt noch der Sozialstaat dadurch finanziell ausgezehrt wird. Vielmehr lenkt man damit von einem größeren Missbrauch in anderen Bereichen (Einkommensteuererklärungen von Besserverdienenden und Kapitaleigentümern; Subventionsschwindel) ab.

(3) Die demografischen Entwicklungsperspektiven verdüstern sich in Öffentlichkeit und Medien zu einem Schreckensszenario. Mittels der Forderung nach (mehr) Generationengerechtigkeit werden soziale Ungerechtigkeiten innerhalb *aller* Generationen in einen ‚Kampf von Alt gegen Jung‘ umgedeutet. Der politische Kampfbegriff ‚Generationengerechtigkeit‘ lenkt von einer hier wie in anderen Teilen der Welt dramatisch wachsenden Ungleichheit *innerhalb* aller Generationen ab. *Kinderarmut* wird als geistig-politischer Hebel benutzt, um Alte und Junge, aber auch Eltern und Kinderlose gegeneinander auszuspielen. Ähnliches gilt für Diskussionen zum demografischen Wandel, zur ‚Vergreisung‘ unserer Gesellschaft und zu den daraus (angeblich) erwachsenden Finanzierungsproblemen für das Sozialsystem. Insofern degeneriert die Demografie zur Ideologie und fungiert als Mittel einer familien- und sozialpolitischen Demagogie. Dabei fehlen keine Babys, sondern BeitragszahlerInnen, die man durch konsequente(re) Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Erhöhung der Frauenerwerbsquote, die Erleichterung der Zuwanderung und/oder die Erweiterung des Kreises der Versicherten gewinnen kann. Statt zu klären, wie man aus einer Veränderung der Altersstruktur resultierende Schwierigkeiten solidarisch (z.B. durch die Aufhebung/Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze und/oder die Verbreiterung der Basis des sozialen Sicherungssystems, also die Einbeziehung von Beamten, Selbstständigen und

Freiberuflern) bewältigen kann, benutzt man sie als willkommenen Hebel zur Durchsetzung von ‚Sparmaßnahmen‘.

(4) Leistungskürzungen sind keine Sozialreform, sondern ein Rückfall ins vorletzte Jahrhundert, als die Gesellschaft aufgrund fehlender Ressourcen ihre Mitglieder vor allgemeinen Lebensrisiken nicht oder nur rudimentär zu schützen vermochte. Heute ist sie jedoch so reich wie nie und der Wohlfahrtsstaat für sozial Benachteiligte wie für die Gesellschaft insgesamt unverzichtbar. Gerade die Bundesrepublik, deren Volkswirtschaft zu den Hauptgewinnern des Globalisierungsprozesses zählt, kann sich einen entwickelten Sozialstaat wegen ihres wachsenden Wohlstandes nicht nur weiterhin leisten, sondern darf ihn auch nicht abbauen, wenn sie Demokratie und inneren Frieden bewahren sowie konkurrenzfähig bleiben will.

2 Wandlungen des Gerechtigkeitsbegriffs als aktive Legitimationsgrundlage

Ursprünglich nur eine Wirtschaftstheorie, ist der Neoliberalismus längst zu einer Sozialphilosophie, ja zu einer Art politischer Zivilreligion geworden. Er hat, von mächtigen Interessenverbänden unterstützt, mittlerweile erreicht, dass Gerechtigkeit hierzulande als normative Basis des Sozialstaates erodiert. Die soziale Gerechtigkeit beinhaltet kaum mehr, dass BürgerInnen, die es sich finanziell leisten können, über den Staat als Sachwalter des Gemeinwohls die Bedürftigkeit von Benachteiligten und Behinderten ausgleichen. Der neue Gerechtigkeitsbegriff ist eher versicherungsmathematischer Natur: Jeder soll für sich selbst vorsorgen und nach seinem persönlichen Risiko viel oder wenig dafür aufwenden müssen, um schließlich das zu bekommen, wofür er eingezahlt hat.

Obwohl das Volksvermögen so groß und die Kluft zwischen Arm und Reich so tief wie nie zuvor ist, gilt die Forderung nach Umverteilung heute als ideologisch verstaubt. Von der Notwendigkeit, ‚den Gürtel enger zu schnallen‘, kann allerdings nur die Rede sein, wenn man die ungerechten Eigentums-, Macht- und Herrschaftsverhältnisse in der Bundesrepublik akzeptiert. Neoliberale und Lobbyisten haben die soziale Gerechtigkeit als ‚Standortrisiko‘ kritisiert und diskreditiert, wodurch man diese in dreifacher Beziehung deformiert:

(1) Statt der *Bedarfs-* wird die *Leistungsgerechtigkeit* zum Kriterium für sozialstaatliches Handeln gemacht. Für neoliberale Ökonomen, aber auch für etablierte Parteien und Politiker stellt die soziale Gerechtigkeit im Grunde ein Standortrisiko dar, weshalb sie die Freiheit vorziehen und als Möglichkeit der Kapitaleigentümer interpretieren, zu investieren, wie und wo sie wollen. Das ganze Steuersystem soll darauf ausgerichtet werden, sog. Leistungsträger zu belohnen und noch mehr als bisher zu entlasten, um den ‚Standort D‘ zu stärken. Mit dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes ist ein solches Steuersystem schwerlich zu vereinbaren. Es gehört vielmehr zu einem Konzept, das ‚Vorfahrt für Arbeit‘ fordert, aber letztlich Vorfahrt für Arbeitgeber meint. ‚Gerecht‘ oder ‚sozial ist, was Arbeit schafft‘, behaupten Politiker verschiedener Parteien. Bei diesem Slogan handelt es sich um eine moderne Sklavenhalterideologie, die nicht mehr nach dem Sinngehalt von Erwerbsarbeit, den Arbeitsbedingungen und der Entlohnung fragt, vom Anspruch der StellenbewerberInnen auf Berufs- und Qualifikationsschutz ganz zu schweigen. Außerdem gibt es inhaltliche Berührungspunkte zum Rechtsextremismus, die eigentlich zu denken geben müssten. So schaltete der deutschnationale Medienczar und spätere Wirtschaftsminister Alfred Hugenberg im Februar 1932 Zeitungsanzeigen mit der Behauptung: „Sozial ist, wer Arbeit schafft.“

(2) Gleichzeitig wird *Verteilungsgerechtigkeit* als traditionelles Ziel sozialstaatlicher Politik durch *Teilhabe-* oder *Beteiligungsgerechtigkeit* ersetzt. Entscheidend sei heute, dass Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu Bildungsinstitutionen und zum Arbeitsmarkt erhielten. So sinnvoll die *Erweiterung* des Gerechtigkeitsbegriffs in Richtung von ‚Beteiligungsgerechtigkeit‘ sein mag, so wenig kann Letztere als Ersatz dafür dienen, weil ihr durch soziale Ungleichheit der Boden entzogen wird. Ohne soziale Emanzipation gibt es keine umfassende politische Partizipation und ohne ein größeres Maß an Verteilungs- keine Beteiligungsgerechtigkeit. Zu fragen wäre, weshalb ausgerechnet zu einer Zeit, wo das Geld in fast allen Lebensbereichen wichtiger als früher, aber auch ungleicher denn je verteilt ist, an Bedeutung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingebüßt haben soll. Damit sie in Freiheit (von Not) leben, ihre Bedürfnisse befriedigen und ihre Pläne verwirklichen können, brauchen Menschen nach wie vor Geld, das sie bei Erwerbslosigkeit, Krankheit und im Alter als soziale bzw. Entgeltersatzleistung vom Sozialstaat erhalten müssen. Mehr soziale Gleichheit bzw. Verteilungsgerechtigkeit bildet die Basis für

Teilhabechancen der benachteiligten Gesellschaftsschichten. Dies gilt beispielsweise für Bildung und Arbeit. Ohne ausreichende materielle Unterstützung steht die Chance, an Weiterbildungskursen teilzunehmen und die Arbeitsmarktchancen zu verbessern, für Erwerbslose nur auf dem Papier.

(3) Zu den Schlagworten, die suggerieren (sollen), dass sich die Fronten der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung abgeschliffen hätten und neue Konstellationen entstanden seien, denen sich die Analyse zuwenden müsse, gehört der Vorwurf mangelnder Generationengerechtigkeit. Häufig tut man so, als ob der ‚klassische‘ Antagonismus zwischen Kapital und Arbeit durch einen neuen Grundwiderspruch, nämlich denjenigen zwischen Jung und Alt, abgelöst und Klassenkampf durch einen ‚Krieg der Generationen‘ ersetzt worden sei. Hierbei handelt es sich um eine Dramatisierung des gesellschaftlichen Verteilungskampfes, die – auf dem Rücken von RentnerInnen ausgetragen – von den eigentlichen Problemen, etwa der ungerechten Einkommens- und Vermögensverteilung, ablenkt. Kinderarmut wird so missbraucht, um die nachwachsende gegen die Rentnergeneration auszuspielen und der Letzteren einen Verzicht auf Einkommenszuwächse oder Leistungskürzungen abzuverlangen. Die soziale Polarisierung, Folge einer Umstrukturierung fast aller Lebensbereiche nach dem Vorbild des Marktes, wirkt sich auf sämtliche Altersgruppen gleich aus: Armut geht mit wachsendem Wohlstand und vermehrtem Reichtum einher; wenn man so will, bildet sie dessen Kehrseite. Es gab noch nie so viele Haushalte ohne materielle Sorgen und noch nie so viele Kinder mit einem riesigen Vermögen wie heute. Um mehr Freibeträge und damit Steuervorteile für sich bzw. die eigene Familie zu erlangen, übertragen reiche Eltern einen Teil ihres Vermögens kurz nach der Geburt auf ihre Kinder. Umgekehrt sind heute nicht mehr so viele RentnerInnen von Armut betroffen wie während der 1950er und frühen 1960er Jahre, aber es gibt noch immer sehr viele RentnerInnen, die mit Kleinstrenten auskommen oder die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter beanspruchen müssen. Die soziale Scheidewand trennt also gar nicht Jung und Alt, sondern verläuft immer noch, wenn nicht mehr denn je zwischen Arm und Reich – unabhängig vom Lebensalter! Wenn ein Wohlfahrtsstaat demontiert wird, seine Transferleistungen für Bedürftige gesenkt und die gültigen Anspruchsvoraussetzungen verschärft werden, obwohl das Bruttoinlandsprodukt wächst und der gesellschaftliche Reichtum zunimmt, kann

weder von sozialer noch von Generationengerechtigkeit ernsthaft die Rede sein. Denn offenbar findet eine Umverteilung statt, von der gerade die Mitglieder bedürftiger Alterskohorten nicht profitieren. Die von der Bundesregierung beschlossene Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre verschlechtert z.B. die Arbeitsmarktchancen zukünftiger Generationen eher. Wer wie die etablierten Parteien in den Ruf nach ‚Generationengerechtigkeit‘ einstimmt, müsste eigentlich darum bemüht sein, dass auch künftig Heranwachsende einen hoch entwickelten Wohlfahrtsstaat und das lange gewohnte Maß an sozialer Sicherheit vorfinden, statt die Letztere zu beschneiden und die Menschen einer privaten Daseinsvorsorge zu überantworten. Insofern widerlegt die Politik eine Rhetorik, die weder mit den Grundwerten der Parteiprogrammatik (Gerechtigkeit, Solidarität) noch mit der Regierungspraxis übereinstimmt.

3 Das neoliberale ‚Umbau‘-Konzept

Bei der ‚Umbau‘-Diskussion geht es keineswegs um die Liquidation des Sozialstaates, vielmehr um seine Reorganisation nach einem neoliberalen Konzept, das von unterschiedlichen Interessengruppen, Organisationen und Parteien vertreten wird. Dadurch findet es genug Rückhalt in der Gesellschaft, um den Sozialstaat grundlegend verändern zu können, und zwar in mehrfacher Hinsicht:

(1) Aus dem Wohlfahrtsstaat wird ein „nationaler *Wettbewerbsstaat*“ (Elmar Altvater/Joachim Hirsch), der durch seine Politik die Konkurrenzfähigkeit des ‚eigenen‘ Wirtschaftsstandortes, Wachstum und Beschäftigung fördern soll. Sozialstaatlichkeit, die eigentlich Verfassungsrang hat, besitzt für Neoliberale keinen Eigenwert mehr, sondern muss sich nach der Standortlogik wirtschaftlichen und Machtinteressen unterwerfen. Dies zeigt sich bei Debatten zur Lockerung des Kündigungsschutzes oder zur Aufweichung des Flächentarifvertrages. Da fast alle Gesellschaftsbereiche im Zuge einer Ökonomisierung, Privatisierung und Liberalisierung nach dem Vorbild des Marktes umstrukturiert werden, hält die Konkurrenz auch Einzug in den Sozialstaat (Beispiel: Wettbewerb zwischen freigemeinnützigen und privat-gewerblichen Trägern im Bereich der ambulanten Pflegedienste).

(2) Aus dem Sozialstaat wird ein *Minimalstaat*. Der ‚schlanke Staat‘, wie er dem Neoliberalismus vorschwebt, ist im Hinblick auf die Sozialpolitik eher magersüchtig, aber keineswegs frei von bürokratischen Auswüchsen – ganz im Gegenteil! Leistungskürzungen und die Verschärfung von Anspruchsvoraussetzungen gehen mit Strukturveränderungen einher, die nicht nur mehr Markt, sondern teilweise auch mehr staatliche Administration bedeuten. Beispielsweise werden für Zertifizierungsagenturen, Evaluationsbürokratien und Leistungskontrollen aller Art womöglich mehr Sach- und Personalmittel benötigt als vorher.

(3) Der neoliberale Residualstaat ist eher *Kriminal-* als *Sozialstaat*, weil ihn die drastische Reduktion der Wohlfahrt zur Repression gegenüber jenen Personengruppen zwingt, die als Modernisierungs- bzw. GlobalisierungsverliererInnen zu Opfern seiner rückwärts gerichteten ‚Reformpolitik‘ werden. Je weniger großzügig die Sozialleistungen einer reichen Gesellschaft ausfallen, umso schlagkräftiger muss ihr Sicherheits- bzw. Gewaltapparat sein. Nicht nur in den USA wurden die Terroranschläge des 11. September 2001 als Vorwand für Einschränkungen der Bürgerrechte benutzt, was die Möglichkeiten verringert, Widerstand gegen soziale Demontage zu leisten.

(4) An die Stelle des *aktiven* Sozialstaates, wie man ihn bei uns bisher kannte, tritt – sehr stark vom Kommunitarismus beeinflusst – ein ‚aktivierender‘, Hilfebedürftige nicht mehr ohne angemessene Gegenleistung alimentierender Sozialstaat. Der ‚welfare state‘ wandelt sich zum ‚workfare state‘, wenn man den Arbeitszwang zum Dreh- und Angelpunkt der Beschäftigungs- und Sozialpolitik macht. Ausgerechnet in einer Beschäftigungskrise, wo Millionen Arbeitsplätze – und eben nicht: Arbeitswillige – fehlen, wird so getan, als seien die von Erwerbslosigkeit unmittelbar Betroffenen an ihrem Schicksal selbst schuld. Trotz des wohlklingenden Mottos ‚Fördern und Fordern‘, das Leistungsgesetze von Gegenleistungen der Begünstigten abhängig macht, bemüht man sich gar nicht darum, die Chancen sozial Benachteiligter zu verbessern, wie man im Weiterbildungsbereich sieht, wo sich die Bundesagentur für Arbeit immer stärker auf Hochqualifizierte und relativ leicht Vermittelbare konzentriert, denen kurze Trainingsmaßnahmen im Unterschied zu den sog. Problemgruppen des Arbeitsmarktes (Langzeitarbeitslosen, Älteren und Berufsrückkehrern) vielleicht nützen.

(5) Der deutsche Sozial(versicherungs)staat, seit seiner Begründung durch Otto von Bismarck im Kern darauf gerichtet, die männlichen Industriearbeiter mit ihren Familien vor Standardrisiken wie dem Tod des Ernährers, der Invalidität und der Armut im Alter zu schützen, wird zu einem Fürsorge-, Almosen- und Suppenküchenstaat, der nicht mehr den Lebensstandard seiner Klientel erhält, sondern ihr nur noch eine Basisversorgung angedeihen lässt. Hartz IV war mit seiner Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, als ‚Zusammenlegung mit der Sozialhilfe‘ sehr unzureichend charakterisiert, ein wichtiger Zwischenschritt auf diesem Weg und eine historische Zäsur in der Entwicklung des Arbeits- und Sozialrechts. Man spricht von ‚Eigenverantwortung‘, ‚Selbstvorsorge‘ und ‚Privatinitiative‘, meint aber die öffentliche Verantwortungslosigkeit sowie eine Mehrbelastung von ArbeitnehmerInnen und RentnerInnen.

(6) Gleichzeitig wird das Gemeinwesen in einen Wohlfahrtsmarkt und einen Wohltätigkeitsstaat gespalten. Auf dem Wohlfahrtsmarkt kaufen sich jene BürgerInnen, die es sich finanziell leisten können, das für sie erschwingliche Maß an sozialer Sicherheit (z.B. Altersvorsorge durch Versicherungspolicen der Assekuranz). Ergänzend stellt der postmoderne Fürsorgestaat als ‚Grundsicherung‘ bezeichnete Minimalleistungen bereit, die Menschen vor dem Verhungern und Erfrieren bewahren, sie jedoch der Privatwohltätigkeit überantworten. Folgerichtig haben karitatives Engagement, ehrenamtliche Tätigkeit im Sozial- und Gesundheitsbereich, persönliche Spendenfreudigkeit und die Gründung gemeinnütziger Stiftungen (wieder) Hochkonjunktur.

(7) Die sozialpolitische Postmoderne trägt beinahe mittelalterliche Züge und lässt einen Rückfall in halbfeudale (Unter-)Versorgungsstrukturen befürchten. Durch die Reindividualisierung, Reprivatisierung und Rückverlagerung sozialer Risiken auf die Familien, wie sie CDU-Generalsekretär Pofalla im August 2006 mit seiner Idee untermauerte, im Falle der Arbeitslosigkeit nicht nur – wie im *Zweiten SGB-II-Änderungsgesetz* geschehen – die Eltern für ihre erwachsenen Kinder, sondern auch die volljährigen Kinder für ihre Eltern zahlen zu lassen, lässt man Errungenschaften des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses hinter sich.

Für die Gewerkschaften, Sozialverbände, Arbeitslosenforen, Armutskonferenzen und Bewegungen, die eine Demontage des Wohlfahrtsstaates, wie man ihn nach dem Zweiten Weltkrieg schuf, zu verhindern suchen, ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die BürgerInnen nicht nur mit aller Entschiedenheit auf die negativen Konsequenzen des Prozesses für Betroffene, Wirtschaft und Gesellschaft (Vertiefung der Spaltung in Arm und Reich, sozialräumliche Segregation, Entsolidarisierung und Entdemokratisierung) hinzuweisen, sondern sich auch sehr viel intensiver mit den ihm zugrunde liegenden Argumentations- und Legitimationsmustern zu beschäftigen und möglichst überzeugend auseinanderzusetzen. Hauptziel muss es sein, ein größeres Mobilisierungspotenzial als bisher zu erschließen und Gegenöffentlichkeit über die eigene Organisationsbasis hinaus zu schaffen.

Christoph Butterwegge (geb. 1951) ist Professor und Leiter der Abteilung für Politikwissenschaft an der Universität zu Köln.

Literatur

Butterwegge, Christoph/Klunt, Michael/Zeng, Matthias 2005: Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Butterwegge, Christoph 2006: Krise und Zukunft des Sozialstaates, 3. Aufl. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Dieser Text eröffnet das **Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 1/2007**, **‚Barfuß oder Lackschuh‘**, das sich mit dem Verhältnis von Protest und sozialer Ungleichheit befasst. Dieses Thema ist aktueller denn je, wurden doch erstens die letzten Jahre als ‚Jahre des Protests‘ skizziert, zweitens unterschiedlichste Protestgruppen ausgemacht (Ärzte, Erwerbslose, Studierende...). Drittens fand und findet eine Diskussion über Gerechtigkeits- und Gleichheitsbegriffe statt und wurden sozialstrukturanalytische Kategorien wie ‚die Unterschicht‘ medial behandelt. Viertens

scheinen die beiden Themenkomplexe ‚Ungleichheit‘ und ‚Protest‘ in den Demonstrationen gegen Hartz IV zusammenzulaufen und werden neue Verteilungskämpfe bzw. der Aufstand des ‚Prekariats‘ diagnostiziert. Hierbei kommt das Bild der protestierenden ‚Barfüße‘ schnell in den Sinn. Doch fünftens ist bekannt, dass auch bei den Anti-Hartz IV-Protesten die Aktiven überdurchschnittlich gebildet sind.

Wie verhalten sich also soziale Ungleichheit und Protest zueinander? Erstens lässt sich fragen, wie und unter welchen Bedingungen soziale Ungleichheit Protest hervorruft. Zweitens kann betrachtet und analysiert werden, welche Ungleichheiten sich im Protest selbst widerspiegeln. Damit hängt die dritte Frage zusammen, ob Protest selbst Teil oder reproduzierendes Element sozialer Ungleichheit ist. Hiermit ist auf Aspekte der sozialen Zusammensetzung von Protest verwiesen und auf die Frage, wer eigentlich Zugang zu Protest hat. Inwieweit klafft die soziale Schere auch im bzw. durch den Protest auseinander, möglicherweise sogar durch den Protest gegen das Auseinanderklaffen der Schere?

EDITORIAL

- 2 Barfuß oder Lackschuh?
Zum Verhältnis von Protest und sozialer Ungleichheit

AKTUELLE ANALYSE

- 6 *Christoph Butterwegge*
Legitimationsmuster und Massenakzeptanz der Sozialstaatsreform

THEMENSCHWERPUNKT

- 13 *Dieter Rucht*
Zum Profil der Protestierenden in Deutschland
- 22 *Michael Vester*
Weder materialistisch noch idealistisch. Für eine praxeologische Bewegungsanalyse
- 34 *Lars Schmitt*
Soziale Ungleichheit und Protest – Waschen und Rasieren im Spiegel von ‚Symbolischer Gewalt‘
- 46 *Fabian Virchow*
Die extreme Rechte auf der Straße – Protest von Deprivierten?
- 52 *Dieter Rink/Axel Philipps*
Mobilisierungsframes auf den Anti-Hartz-IV-Demonstrationen 2004
- 61 *Karin Lenhart*
Hartz IV-betroffene Frauen: zwischen Protest und politischer Entfremdung
- 71 *Didier Chabanet*
Die politischen Konsequenzen von Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung in Europa
- 81 *Dieter Boris*
Soziale Bewegungen als Form des Unterschichtenprotests. Das Beispiel Lateinamerika
- 88 *Lars Schmitt*
Protestierende Götter in Weiß – Zu Risiken und Nebenwirkungen der Ärz-teproteste

- 92 *Frank Ulrich Montgomery*
Ärztestreiks in Deutschland – ‚...sag’ mir, was soll es bedeuten...‘

PULSSCHLAG

- 94 *Andrea Pabst*
Body Politics. Körper und Straßenprotest
- 98 *Peter Hilger*
Aktivierung, Engagement und Beteiligung
- 103 *Hans Hütt*
Über die politische Rhetorik der Playback-Generation
- 108 *Aydin Nasseri*
Zur Internetnutzung von NGOs in Iran
- 114 *Lars Schmitt*
Ein weites Feld – Die Linke und Bourdieu
- 118 Tagungsankündigung
Redaktionsarbeit in wissenschaftlichen/politischen Fachzeitschriften

TREIBGUT

- 120 Materialien, Notizen, Hinweise

LITERATUR

- 124 Sozialstaat und Gesellschaft in der Krise
(*Karin Ulrich*)
- 127 Fortschritt oder Stillstand?
(*Jan Rohwerder*)
- 130 Revolution als alltäglicher Horizont
(*Jens Kastner*)
- 132 Streik für die Menschenwürde
(*Torsten Bewernitz*)
- 134 Ein Leben für die Arbeiterbewegung
(*Stephanie Schmoliner*)

136 ANNOTATIONEN**138 AKTUELLE BIBLIOGRAPHIE****142 ABSTRACTS****148 IMPRESSUM**